**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 21=41 (1875)

**Heft:** 43

**Artikel:** Ueber die Organisation der Spezial-Waffen der französischen

Territorial-Armee

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-94981

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in ben Tagen ihres Glanzes, ba fie auf einen festgesetten Plan gegrundet mar, welcher bie Baterlanboliebe und bie Tugend zu feiner Grundlage hatte.

Ich bewundere bie romische Politit, wenn ich biefes Bolt niemals in mehr als einen Krieg auf einmal verwickelt febe, und wenn ich erwäge, bag biefes Bolt aber auch niemals eher bie Baffen nieberlegte, bis bag bie Ghre bes romifchen Namens gefichert mar. Geine Giege konnten es nicht verblenben und die Unglücksfälle waren nicht im Stande, es fleinmuthig zu machen; Rom wurde ein Raub ber Gallier und ber Flammen, und es stieg aus seiner Afche wieder hervor.

Roms Burger maren ftolz auf ben Ramen ihres Baterlandes und fie ichatten fich über die Ronige, bie fie ju überminden gewohnt maren.

... Welch' ein Gemalde ftellt fich ben Augen eines Philosophen, ber bas politische Europa betrachtet, bar ? Tyrannische, unmissenbe ober schwache Abministrationen; die Kräfte und die Stärke ber Rationen werben unter ihren Laften erftickt, bas Brivatinteresse wird bem allgemeinen Wohle vorge= jogen; bie Gitten, biefe Ergangung ber Befete, bie immer noch mirkfamer als bie Befete felbft find, werden vernachlässigt oder verdorben, die Un= terbrückung ber Bolker wird in ein regelmäßiges Spftem gebracht; bie Ausgaben ber Abminiftration find viel ftarter als ihre Ginnahmen, und die Abgaben übersteigen bie Rrafte und bas Bermogen ber Kontribuenten; die Bevolkerung ift in ben meiften Landern nichts weniger als gahlreich; bie nothwendigften Runfte merben vernachläffigt, un= nute und entbehrliche bagegen getrieben; ber Lurus untergrabt beimlich die Grundfeste aller Staaten und endlich ift ben Regierungen bas Schicksal ber Bolter gleichgiltig, sowie wieder ben Boltern ber Glang und bas Unfeben ber Regierung gleich= giltig ift.

... Der migvergnügte und angftliche Buftanb ber Bolfer unter ben meiften Regierungen ift besonders so beschaffen, daß sie mit Widerwillen oder gleichsam maschinenmäßig unter benfelben leben; bag, wenn fie die Macht hatten, die Banbe, die fie feffeln, ju gerbrechen, fie fich andere Gefete und andere Abministrationen ermählen murben . . . aber bie Schwachheit ber migvergnügten Bolfer ift fo groß, daß fie immer murren und immer in bem nämlichen Zustand bleiben, an welchen sie burch die Gewohnheit und durch ihre Lafter gefesselt find.

Diefe fraftlofe Gahrung ift einer ber größten Beweise von ber ichlechten Beschaffenheit unferer Regierungen. Denn auf ber einen Seite leiben bie Bolfer und beschweren fich, auf ber andern Seite aber haben fie gleichsam alle Triebfebern verloren. Gin Jeber lebt für sich und sucht sich mi= ber die allgemeinen Beschwerlichkeiten in Sicherheit zu setzen, baraus Ruten zu ziehen ober seine Empfindsamkeit barüber zu unterbruden.

Bei bieser allgemeinen Schwäche erweitern und vermehren bennoch bie an sich selbst schwachen,

Ich bewundere die Staatswiffenschaft ber Romer | aber eben baburch an kleinen und schlechten Mit= teln fruchtbaren Regierungen ihre Macht und Bewalt. Gie icheinen einen geheimen Rrieg mit ihren Unterthanen zu führen. Gie verführen und verberben einen Theil berselben, um burch ihn ben andern zu beherrichen. Gie befürchten, bag bie Renntniffe fich erweitern mochten, weil fie miffen, daß die Bölker ihre Gerechtsame und die Fehler ihrer Regenten baburch einsehen lernen. Sie un= terhalten und begunftigen ben Lurus, weil fie miffen, daß ber Lurus den Muth und die Tugend schwächt . . .

Endlich ift es die unglückselige Runft, Uneinig= feiten zu ftiften, zu ichwächen und zu erniedrigen, in ber Absicht unumschränkter zu regieren und zu unterdrucken, ohne bag bie Unterbruckten gur Berzweiflung und zum Aufruhr gebracht werben, welche man an ben meiften Sofen bie Regierungstunft nennt."

Seit ber Zeit als Guibert geschrieben, ift ber Sturm ber frangösischen Revolution über Europa bahingebraust. Dieser hat die Luft gereinigt und Manches weggefegt. Doch ber Kampf ber Mei= nungen ift noch nicht beenbigt.

Allerdings, die Bolter find zum Bewuftfein ihrer Rechte, ihrer Rraft und Starte gekommen. Staatsmanner, wie Napoleon I. und Bismard, haben neuen Zeitabschnitten in ber Staatskunft Bahn gebrochen.

Um und mit bem Wefen ber Staatskunft genauer bekannt zu machen, wollen wir unfere Aufmerkfam= keit zunächst ber Organisation bes Staates und bann feinen politischen Zwecken und ben Mitteln, biefe zu erreichen, zuwenben.

Der Staat ift ber Inbegriff ber öffentlichen Ginrichtungen eines Bolkes; er ist ein Gebot ber Nothwendigkeit, Natur und menschlichen Pflichten. Derfelbe ist ein Verein von Menschen unter äußern Rechtsgeseten, zur Erhaltung und Vertheibigung ber allgemeinen Menschenrechte, ber Freiheit und ber Sicherheit; er hat zum Zweck, die vereinzelten Kräfte zum Besten bes Volkes in geordneter Weise zusammenzufaffen. Das Recht bes Staates beruht in feinen Pflichten.

Damit ber Staat seiner großen Aufgabe genügen tann, bebarf er einer guten, seinen Berhaltniffen entsprechenden Organisation, guter Gefete und einer zwedmäßig organifirten Rriegsmacht.

Machiavelli fagt: "Die hauptsächlichfte Stute aller Staaten, ber neuen wie ber alten, sind gute Gesetze und eine tüch= tige Kriegsmacht. Gute Gesetonnen nicht bestehen, ohne eine gute Rriegs= macht. Diefe aber fest gute Befete voraus." (Il Principe, Cap. 12.)

## Neber die Organisation der Spezial-Waffen der französischen Territorial=Armee.

Ueber die Organisation ber Artillerie-Regimenter, der Genie-Bataillone, der Kavallerie-Schwa= bronen und des Trains (train des équipages militaires), sowie auch über die Administrations= Branchen ber französischen Territorial-Armee liegen nach französischen Blättern bie folgenden Mittheis lungen vor.

Es werben 18 Artillerie-Regimenter und 18 Genie-Bataillone errichtet.

Nach ben gesetzlichen Bestimmungen vom 13. März bieses Jahres (1875) wird jebe Artillerie-Batterie und Genie-Kompagnie zum Mindesten auß 1/3 alt gedienter Solbaten bestehen; die beiden übrigen Drittel werden den Kadres schon im Voraus zusgetheilt und tragen die Uniform bei Truppen-Zusjammenzügen oder im Fall der Mobilisirung.

Die Artillerie-Regimenter werden nur von Oberst= lieutenants fommanbirt.

Der Train des équipages militaires besteht aus 18 Eskabrons, beren jebe aus Pflichtigen für die Territorial-Armee gebildet wird, die in densselben Kreisen ausgehoben werden, wo sich das entsprechende Artillerie-Regiment und Genie-Batails lon rekrutirt.

In Bezug auf die Kavallerie hat die Zahl der zu bildenden Schwadronen noch nicht definitiv festgestellt werden können, da sie vor Allem von dem
vorhandenen Pserde Bestande in jedem Kreise (région) der Territorial Armee abhängt; jedoch
beabsichtigt man, die Schwadronen hauptsächlich
auß solchen Pstichtigen für die Territorial-Armee
zu sormiren, welche gewissermaßen als Bolontaire
die Berpstichtung übernehmen wollen, sich auf eigne
Kosten beritten zu machen und außzurüften.

Der Organisation ber Abministrations-Branchen ber Territorial-Armee wird die größte Ausmerkssamkeit und Thätigkeit zugewandt; man sieht leicht ein, daß dies keine leichte Ausgabe ist und daß eine so zahlreiche Armee, wie die Territorial-Armee es ist, eines bedeutenden Auswandes an Adminisstrations-Personal bedark.

Die Beamten, Schreiber, Gehilfen u. s. w. ber Branchen werben nur aus gebienten Leuten genommen, sei es, daß sie in der aktiven Armee oder in ber Reserve gedient haben. Dasselbe ist der Fall mit der Krankenpflege. Indeß wird man auch Leute nehmen, welche das Diplom eines Sanitäts-Beamten (officier de santé) besitzen, sowie die Stubirenden der Medizin, welche theils dem Doktorat schon nahe stehen, theils, ihres Alters wegen, der ersten Portion der Territorial-Armee, d. h. den Klassen von 1861–1866 angehören, doch sollen diese letzteren nur ausschließlich für den Dienst der instrmiers de visite verwandt werden.

Dem Korps ber Lazarethgehilfen werben ebensfalls alle die Apotheker zugetheilt, welche nicht zur ersten Klasse ber Apotheker gehören und welche dasher nicht die Stelle eines Offiziers im Gesundheitssbienste der Territorial-Armee erlangen können.

Der permanente, besolbete Etat ber Abministrations-Branchen für die Territorial-Armee besteht nach ben gesetzlichen Vorschriften vom 24. Juli 1873 und 13. März 1875 auß:

Für die Infanterie:

144 höhere Offiziere, welche die Rekrutirungs= Bureaus der subdivisions régionales kommandiren.

144 Kapitan=Majore der Infanterie=Regimenter. 144 Lieutenants oder Unterlieutenants, welche mit den aktiven Bataillonen im Fall der Mobilis strung marschiren und dann die Stelle des rech=

firung marschiren und dann die Stelle des rech= nungsführenden Offiziers (officier trésorier) ver= sehen.

144 Unteroffiziere zur Dienstleiftung in ben Bus reaus 2c.

Für die Kavallerie, Artillerie und das Senie.

18 Rapitan=Majore,

18 Lieutenants ober zugetheilte Unterlieutenants, 36 Unteroffiziere zur Dienstleistung in den Bureaus 2c.

Geschichte ber Belagerung von Strafburg im Jahre

1870\*) vom Ing. = Hauptmann R. Wagner. Zweiter Theil. Wit 2 Planen und 20 Beislagen. Berlin 1874. F. Schneiber u. Komp. Der zweite Theil bes hochinteressanten Werkes, mit bessen ausführlicher Analyse wir uns heute beschäftigen wollen, behandelt in 3 Abschnitten

bie Berennung ber Festung am 11. August und bie Zustände im Innern berselben,

bie engere Einschließung am 15. August, bie Maßregeln zur Abwehr bes scheinbar brobens ben Entsates, bie Vorbereitungen zum formslichen Angriff, und

bas Bombardement am 24., 25. und 26. August. Bur Ausführung ber Cernirung stanben, wie wir im 7. Rapitel bes III. Abschnittes erfahren, nur 12 Bataillone, 12 Esfabrons, 9 Batterien und 1 Pionier-Rompagnie ober etwa 10,000 Mann Infanterie, 1800 Pferbe und 54 Geschüte gu Bebot. Bei biefer geringen Starte ichien eine gemiffe Vorsicht um so mehr geboten, als über die in ber Festung herrschenden Buftanbe, namentlich über bie Starte und Befchaffenheit ber Befagung, feinesmegs fichere Angaben vorlagen. Obgleich bie Gestaltung bes Vorterrains ber Cernirung auf meh= reren Seiten besonders gunftig mar (im Often fperrte ber Rhein, im Norben bie untere 30 ben Plat ab, im Guden beschränkte die Jnundation ben Verkehr auf einzelne Stragen, und nur im Westen zwischen Marnekanal und Breusche war bas Terrain offen), so beschloß man boch vorläufig auf eine Absperrung bes Plates zwischen ber un= teren Il und bem Rheine, wo die ftrategischen Berhaltniffe am wenigften etwas befürchten liegen, ju verzichten, und nur ben offenen Abschnitt im Westen zwischen Marnekanal und Breusche zu befeten, mahrend die Ravallerie die Gudfeite beobachten und ben Bertehr nach bem oberen Glag er= idmeren folle.

Die zur Ausführung dieses Beschlusses getroffene Dislokation ber Division wird in allen Details mitgetheilt; ebenso die der Festung gegenüber ergriffenen Maßregeln. Die kleinste Entsernung der Truppen von den Werken Straßburgs (bis Obershausbergen) betrug 5 Kilometer.

<sup>\*)</sup> Siehe Rr. 25 und 26 ber "Mug. Schweizer. Militarztg." Jahrgang 1874.